

zu Rom, der kleinere Synoden in den einzelnen Ländern und Provinzen vorausgegangen waren, und erließ ein die Glaubenslehre bestimmendes Schreiben an den Kaiser und seine beiden Brüder Heraclius und Tiberius (Hard. III, 1074). Ein zweites Schreiben an den Kaiser und seine beiden Brüder wurde von Agatho und der Synode zugleich erlassen (Hard. III, 1115).

Nach Ankunft der päpstlichen Deputirten in Constantinopel forderte der Kaiser den Patriarchen Georg, der unterdessen auf den vertriebenen Theodor gefolgt war, und durch diesen auch Macarius von Antiochien auf, die ihnen unterstehenden Metropolitnen zur Berathung zu berufen. Da vor Beginn der Verhandlungen zwei Ordenspriester als Repräsentanten der unter saracenischer Herrschaft stehenden Stühle von Alexandrien und Jerusalem erschienen waren, so war jetzt tatsächlich die ganze Kirche vertreten. Daher kam es wohl, daß die Synode zu Constantinopel schon in ihrer ersten Sitzung sich als eine öcumenische bezeichnete und nachher als die sechste allgemeine Synode gerechnet wurde. Das Concil dauerte vom 7. November 680 bis 16. September 681 und nahm 18 Sitzungen in Anspruch. Die Zahl der Mitglieder war verschieden und belief sich zuletzt auf 174. Den Vorsitz führten die drei päpstlichen Legaten: die römischen Priester Theodor und Georg, sowie der Diacon Johannes. Der Kaiser selbst nahm an mehreren Sitzungen Antheil, nicht als Richter in Glaubenssachen, sondern als Handhaber der Ordnung und als geschäftsführender Vorstand. Die Verhandlungen wurden in der ersten Sitzung durch eine kurze Ansprache der päpstlichen Legaten an den Kaiser eröffnet, in welcher sie die Ursache ihres Erscheinens angaben. Eine neue Irrlehre von Einem Willen in Christus habe seit ungefähr 46 Jahren die Christenheit beunruhigt und bisher allen Versuchen, sie zu unterdrücken, hartnäckig widerstanden. Die Monotheliten müßten nun zuerst die Quelle angeben, der sie ihre Neuerung entnahmen. Als hierauf Macarius von Antiochien, damals das Haupt der Monotheliten, und seine Genossen sich auf die früheren allgemeinen Synoden und die Väter beriefen, wurden in dieser und den zwei folgenden Sitzungen die Acten der vorausgegangenen Concilien verlesen. Am Schlusse der 3. Sitzung erklärte die Synode, daß aus den Acten der von Macarius versprochene Beweis nicht erbracht sei (Hard. III, 1070). Ueberdies sei die Schrift des Memmas an Vigilius, worauf Sergius von Constantinopel beim Beginn des Streites beständig hinwies, ebenja wie zwei angebliche Briefe des Vigilius als unmächt erfunden worden. Nun sollten die Schriften der Väter den gewünschten Beweis liefern. Da hierfür Macarius und seine Genossen Ausstand begehrten, so beantragte Georg von Constantinopel, die Schreiben Agatho's und der römischen Synode zu verlesen, was die ganze 4. Sitzung in Anspruch nahm. Am Schlusse derselben wurden Macarius und seine Gefinnungs-

genossen ersucht, die versprochenen Väterstellen bereit zu halten. Nachdem diese in der 5. und 6. Sitzung verlesen worden, bemerkten die päpstlichen Legaten, daß die von Macarius vorgebrachten Väterstellen den Beweis für den Einem Willen und für Eine Wirkungsweise in Christus nicht enthielten. Denn entweder seien die Citate gefälscht und verstümmelt, oder die Gegner bezögen das, was von der Einheit des Willens in der Trinität gesagt werde, auch auf den menschengewordenen Christus. Deshalb begehrten die Legaten, daß auch die von ihnen mitgebrachten unverfälschten Väterstellen verlesen würden. Das geschah in der 7. Sitzung. Darauf baten die Legaten den Kaiser, er möge an Georg von Constantinopel und Macarius von Antiochien und die ihnen untergebenen Bischöfe die Frage stellen, ob sie den beiden (in der 4. Sitzung verlesenen) römischen Schreiben zustimmten. Nachdem sie Abschriften von diesen Actenstücken erhalten, begehrten sie Ausstand, um die Richtigkeit der in ihnen vorgebrachten Väterstellen prüfen zu können. In der 8. Sitzung forderte der Kaiser die beiden Patriarchen Georg und Macarius auf, sich jetzt über die beiden römischen Schreiben zu äußern. Patriarch Georg erklärte, er habe die darin citirten Väterstellen mit den Exemplaren des eigenen Patriarchalarchives verglichen und sie durchaus richtig befunden; deshalb gebe er seine Zustimmung zu den zwei römischen Schreiben und trete der darin ausgesprochenen Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungsweisen in Christus bei. Dasselbe versicherten die meisten der ihm unterstellten Bischöfe. Macarius dagegen weigerte sich, diese Lehre anzunehmen, worauf die Synode erklärte: „Da Macarius der Kraft der zwei vom Papst Agatho gesandten Schreiben, die bereits verlesen sind und denen wir alle bereitwillig zugestimmt haben, nicht beipflichtet, so sind wir der Meinung, daß er sich verantworten muß“ (Hard. III, 1166). Macarius suchte nun seine Lehre zu vertheidigen und berief sich auf Papst Honorius, auf Sergius, Paulus, Petrus u. A., sowie auf verschiedene Väterstellen. Bei der in der 8. und 9. Sitzung vorgenommenen Prüfung dieser Stellen erkannte das Concil, daß sie verstümmelt waren und den Monothelismus nicht bewiesen. Dann wurden Macarius und sein Schüler Stephanus als Verfälscher des Glaubens und als Irrlehrer abgesetzt. In der 10. Sitzung wurden die von den römischen Legaten überreichten patristischen Zeugnisse, nachdem sie durch Vergleichung mit den Handschriften des Patriarchalarchivs als richtig erfunden worden, verlesen, worauf Bischof Theodor von Melitene und seine Genossen durch Annahme der Erklärung Agatho's der orthodoxen Lehre beitraten. Nachdem dann in der 11. und 12. Sitzung die berühmte Synodica des hl. Sophronius und die Schreiben des Sergius an Cyrus und Honorius, sowie auch das erste Schreiben des Papstes Honorius an Sergius verlesen worden, erfolgte in der 13. Sitzung das Urtheil über die Monotheliten. Das Anathem wurde